

Telefon: 233 - 68000
Telefax: 233 - 68009

Telefon: 233 - 83556
Telefax: 233 - 83335

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsleitung,
Abteilung Finanzen
RBS - GL 2

Steuerungsunterstützung
und Bedarfsplanung
RBS - SB

Haushalt 2021 des Referates für Bildung und Sport

- Produkte

- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01759

Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 02.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Vorlage werden gemäß den stadtweiten Vorgaben zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren vor den Haushaltsberatungen des Stadtrates der Bildungs- und der Sportausschuss mit dem Entwurf des Teilhaushalts befasst.

Die Beschreibungen der einzelnen Produkte inkl. Finanzteil und Kennzahlen sind im Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2021 der Landeshauptstadt München enthalten.

Zur Verschlankung dieser Beschlussvorlage wurde von einer nochmaligen Abbildung aller Produkthaushalte abgesehen.

1. Schwerpunkte und wesentliche Entwicklungen 2021

Einige – vor allem produktübergreifende – Zielsetzungen und Schwerpunkte für 2021 werden im Folgenden herausgegriffen und kurz dargestellt.

1.1 Geschäftsbereich KITA

Entwicklung der Platzzahlen/ Versorgungsgrad

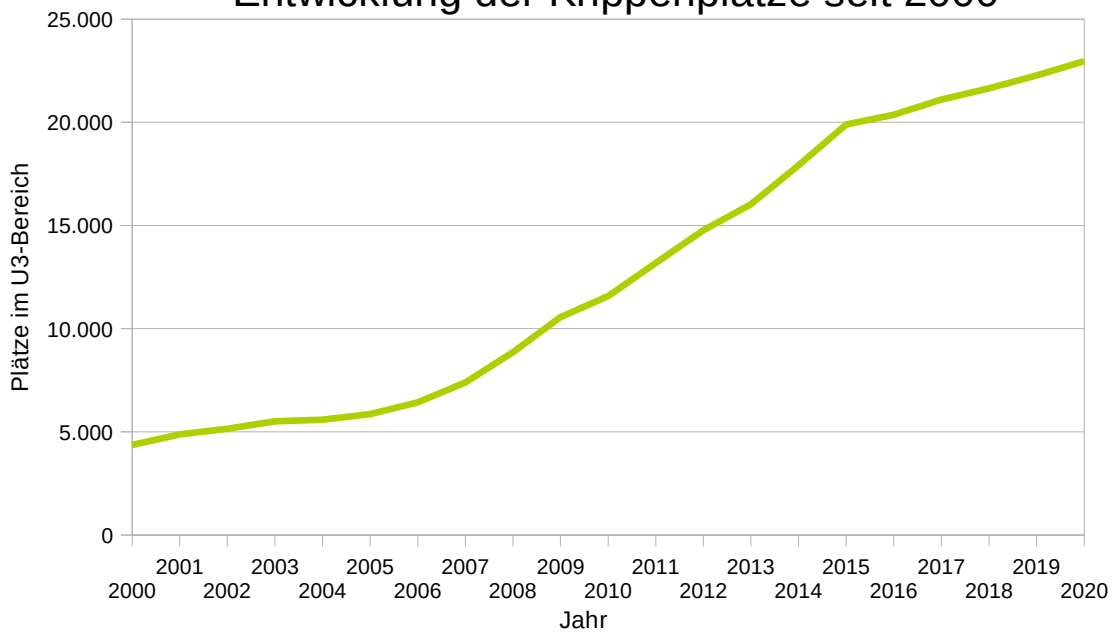
Der Ausbau der Kinderbetreuung ist ein zentrales Anliegen der Stadt, um allen Eltern, die ein Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen, einen Platz anbieten zu können und damit den tatsächlichen Bedarf zu decken. Mit Stand vom 01.09.2020 beträgt der Versorgungsgrad für Kinder von null bis drei Jahren 49 %. Betrachtet man nur die Altersgruppe der ein- bis dreijährigen Kinder (der Rechtsanspruch gilt ab dem ersten Geburtstag), konnte der Versorgungsgrad auf 68 % (2019: 64%) erhöht werden. Die Anzahl der Plätze konnte dabei im Vergleich zum Vorjahr um 990 Plätze gesteigert werden. Bis Ende 2021 sind ca. 1.000 weitere

Krippenplätze geplant.

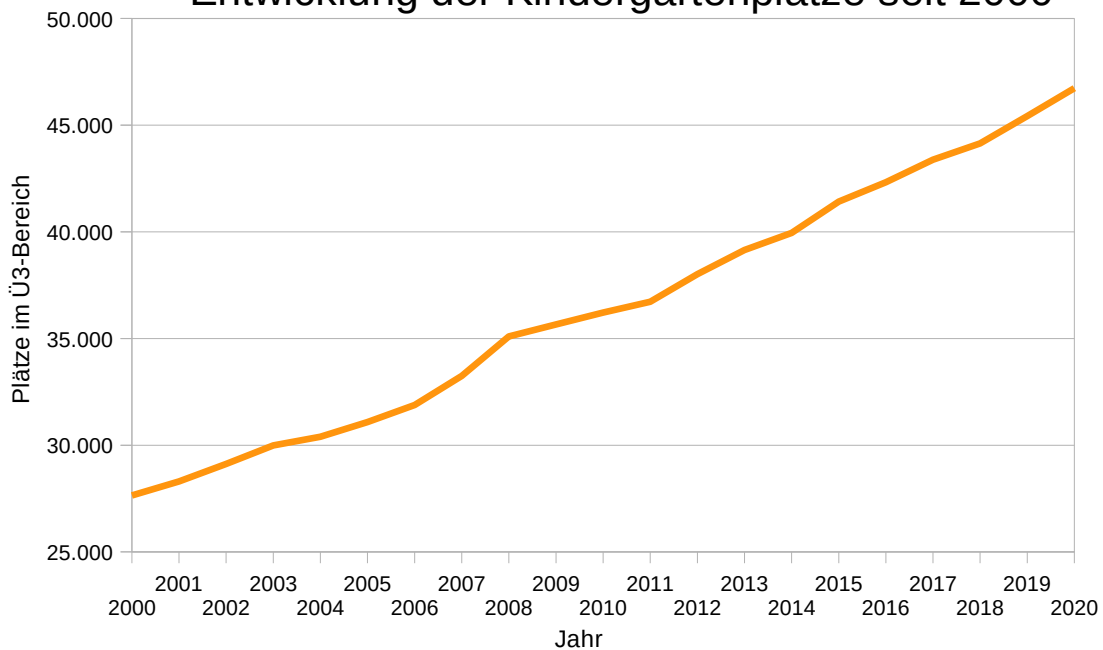
Der Kindergartenversorgungsgrad liegt bei einer Steigerung um 1.100 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bei 94 %. Auch hier sind bis Ende 2021 ca. 1.300 weitere Kindergartenplätze in Planung.

Eine Übersicht über die deutliche Steigerung der gesamten Platzzahlen für Kinder von 0 – 3 Jahren und 3 – 6 Jahren von 2000 bis 2020 aller Einrichtungsarten und unabhängig von der Trägerschaft verdeutlichen die folgenden Grafiken:

Entwicklung der Krippenplätze seit 2000



Entwicklung der Kindergartenplätze seit 2000



Umsetzung „Gute-KiTa-Gesetz“

Am 01.01.2019 ist das Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, BGBl. Nr. 49 vom 31.12.2018 S. 2696, das sogenannte „Gute-KiTa-Gesetz“, in Kraft getreten. Ziel des „Gute-KiTa-Gesetzes“ ist es unter anderem, eine Entlastung der Leitungen herbeizuführen (Richtlinie 2231-A „Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus an Gemeinden zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen). Um diese zu erreichen, hat RBS-KITA unterschiedliche Maßnahmen ergriffen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V18210):

- 38 VZÄ für Verwaltungskräfte an den Kindertageseinrichtungen
- 12 VZÄ im Verwaltungsdienst bei der Geschäftsstelle Zuschuss
- 4 VZÄ für hauswirtschaftliche Betriebsleitungen
- 17,1 VZÄ für den hauswirtschaftlichen Roulierpool
- 4,0 VZÄ für einen mobilen Handwerkerdienst
- 2,0 VZÄ für Sozialpädagogen*innen
- 3,1 VZÄ für BEM-Fallmanager*innen bei RBS-GL 10

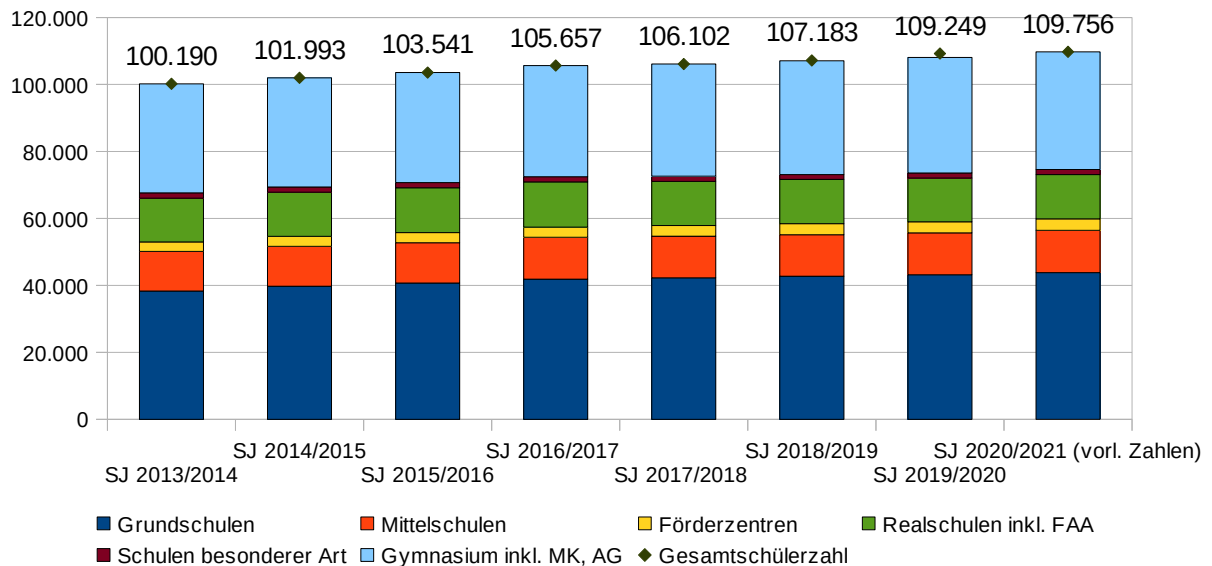
Am 28.10.2020 wurde dem Bildungsausschuss ein Folgebeschluss zur Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ vorgelegt. Es erfolgt eine Ausweitung der VZÄ für Verwaltungskräfte an den Kindertageseinrichtungen um weitere 35,0 VZÄ. Zudem sollen 1,0 VZÄ in der Geschäftsstelle Personal eingerichtet werden und 2,0 VZÄ für Ökotrophologen*innen beim Städtischen Träger und der Fachberatung. Alle bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ sind zu 100 % refinanziert.

1.2 Geschäftsbereiche Allgemeinbildende und Berufliche Schulen

Entwicklung der Schülerzahlen an städtischen und staatlichen Allgemeinbildenden Schulen

Entsprechend den vorläufigen Daten werden steigende Schülerzahlen für alle allgemeinbildenden Schularten erwartet. Mit der prognostizierten, rasanten demografischen Entwicklung Münchens sind große Herausforderungen für die Stadt als Sachaufwandsträgerin zu bewältigen, Schulraum bereitzustellen und die schulische Infrastruktur weiter auszubauen. Die Entwicklung der Schülerzahlen aller allgemeinbildenden Schulen verdeutlicht folgende Grafik:

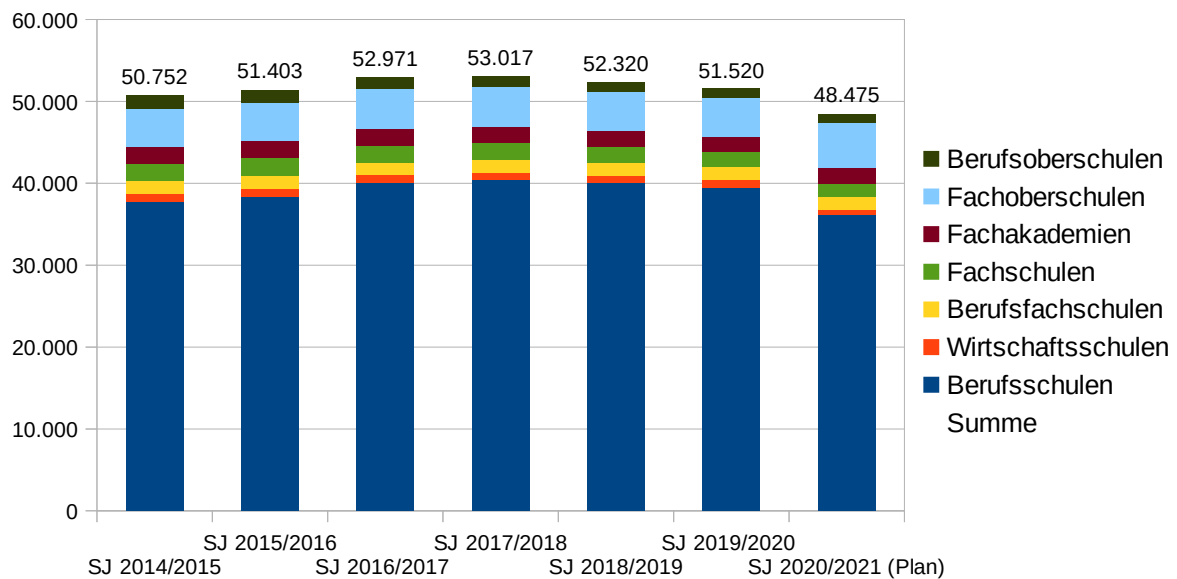
Entwicklung Schülerzahl Allgemeinbildende Schulen städtisch und staatlich



Entwicklung der Schülerzahlen an städtischen und staatlichen Beruflichen Schulen

Entsprechend den vorläufigen Daten werden die Schülerzahlen im beruflichen Bereich erheblich sinken, was vor allem auf einen Rückgang an den Berufsschulen (minus 8,5 %) zurückzuführen ist. Viele Betriebe, v.a. im Gastro-, Touristik-, Veranstaltungs- sowie Finanzbereich sind aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie bei der Einstellung von Auszubildenden noch sehr zurückhaltend. Allerdings signalisieren die Betriebe, den Herbst/Winter abzuwarten und zum Halbjahr wieder Stellen für Auszubildende zu öffnen. Das Referat für Bildung und Sport erwartet daher, dass die Schülerzahlen an der Berufsschule zur Berufsvorbereitung im Laufe des ersten Schulhalbjahres noch erheblich steigen werden. Bei weiterführenden beruflichen Schulen sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

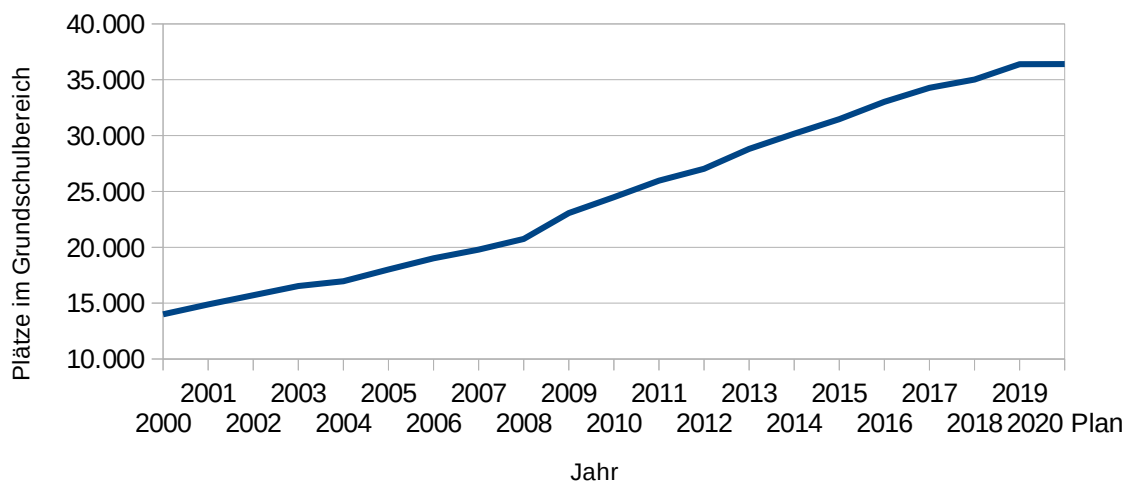
Die Entwicklung der Schülerzahlen aller Schulen im beruflichen Bereich verdeutlicht folgende Grafik:

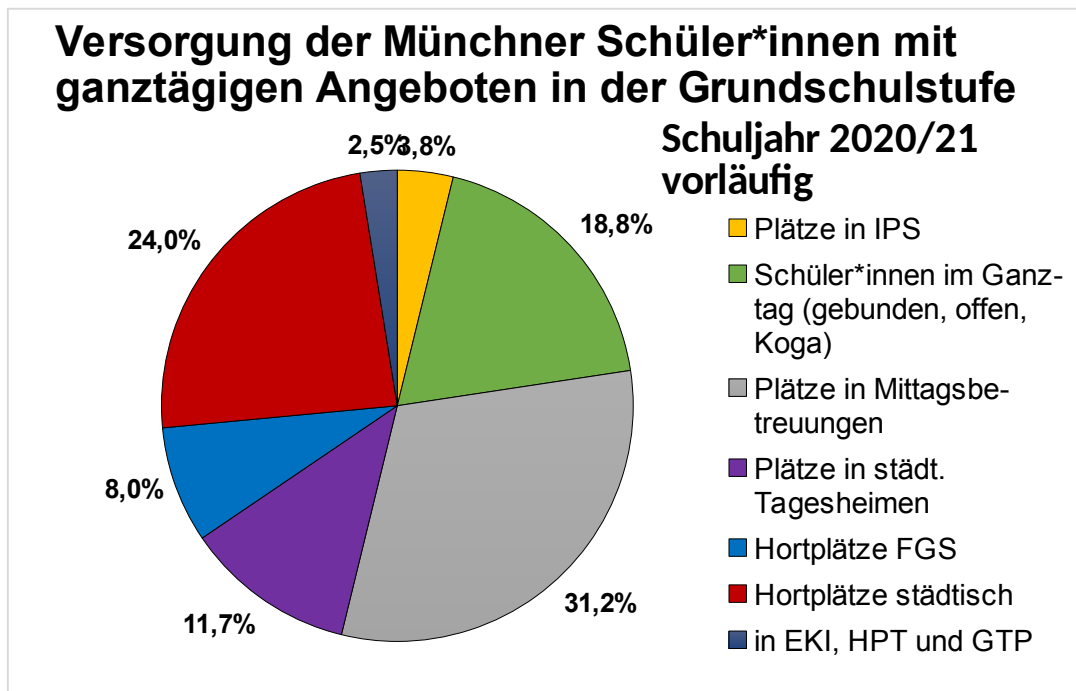


Entwicklung der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich

Im Grundschulbereich blieb der Versorgungsgrad bei nachmittäglichen Betreuungsangeboten unter Einbezug aller Betreuungsformen vom gebundenen Ganztags bis zur Mittagsbetreuung trotz steigender Schülerzahlen aufgrund des weiteren Ausbaus nahezu konstant. Im Schuljahr 2020/21 stehen in München insgesamt 36.400 Plätze zur ganztägigen Betreuung von Kindern der Grundschulstufe zur Verfügung, der stadtweite Versorgungsgrad liegt bei 79 Prozent. Neu hinzu gekommen sind drei Grundschulen im Kooperativen Ganztags.

Entwicklung der nachmittäglichen Betreuungsplätze im Grundschulbereich seit 2000





Digitalisierung

Mit dem Grundsatzbeschluss zur digitalen Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen in 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606) wurde der Grundstein gelegt, die Bildungseinrichtungen auf dem Weg ins digitale Zeitalter zu begleiten und technisch und methodisch dafür auszustatten. Zentrale Handlungsfelder sind die Bereitstellung eines digitalen Lernraums für Kinder und Jugendliche sowie der Ausbau des digitalen Arbeitsplatzes für Pädagoginnen und Pädagogen. Wesensmerkmale dieser Handlungsfelder sind insbesondere das mobile und virtualisierte Arbeiten und Lernen, die Individualisierung der Lernprozesse und die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Schulfamilie über Plattformen und Portale. Dieser sukzessive Transformationsprozess soll bis zum Jahr 2025 verankert sein.

Eine Voraussetzung für die Digitalisierung der Bildungseinrichtungen wird durch die Breitbandanbindung der Münchner Bildungseinrichtungen geschaffen. Zum Stand 31.08.2020 waren von insgesamt 875 anzubindenden Bildungseinrichtungen bereits über 80 % mit einem Breitbandanschluss versorgt.

Im Jahr 2019 wurden mit dem Beschluss „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638) Finanzmittel zur IT-Ausstattung der Allgemeinen und Berufsbildenden Schulen gesichert. Durch den Innovationsrahmen konnten Finanzmittel für lehrplanbedingte Investitionen im Beruflichen Bereich z. B. zur Einrichtung von Integrierten Fachunterrichtsräumen ermöglicht werden. Zudem wurden im Zuge der Corona-Pandemie zusätzlich 8.000 Tablets kurzfristig beschafft und Münchner Schulen die Möglichkeit gegeben, die Schulgeräte als Leihgabe für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Die Hälfte der Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet, um auch den Schüler*innen ohne häusliches Internet das Arbeiten zu Hause zu ermöglichen.

Erzieher*innenausbildung mit optimierten Praxisphasen – Optiprax

Einhergehend mit dem kontinuierlich steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in allen Altersstufen ist auch der Bedarf an pädagogischem Fachpersonal gestiegen. Das Ausbildungsmodell Optiprax unterstützt die Gewinnung von dringend benötigtem Erziehungspersonal und wurde daher mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 09.10.2019 verstetigt bzw. ausgebaut (siehe Nr. 6 Eckdatenbeschluss 2020; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16103).

Durch vorgenannten Beschluss wurde die Anzahl der Ausbildungsstellen in Variante 2 (3-jähriges Modell) um weitere 50 VZÄ erhöht, wodurch nun dauerhaft 300 VZÄ Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen.

Zudem wurden für Variante 1 der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (4-jähriges Modell) weitere 35 VZÄ Ausbildungsstellen jährlich ab 01.09.2020 bis einschließlich 01.09.2023 dauerhaft beschlossen, um im Endausbau 140 VZÄ Ausbildungsstellen anbieten zu können.

Zum Kindergartenjahr 2020/2021 wurden insgesamt 556 Personen eingestellt, davon 314 Fachkräfte und 242 Ergänzungskräfte. In der Zahl der Fachkräfte sind auch die Übernahmen aus dem OptiPrax-Jahrgang 2017/2020 enthalten (34 Übernahmen bei 50 Ausbildungsplätzen, dies entspricht 68 %). Dieser Jahrgang war der zweite Jahrgang überhaupt.

1.3 Geschäftsbereich Sport

Sportgroßveranstaltungen

München ist im Jahr 2021 als einzige deutsche Stadt unter zwölf europäischen Metropolen Gastgeberin der UEFA EURO 2020, der Fußball-Europameisterschaft, die coronabedingt nunmehr im Jahr 2021 ausgerichtet werden soll (Beschluss VV vom 10.04.2019, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 14518). In München sollen vier Spiele stattfinden, darunter alle drei Vorrundenspiele mit deutscher Beteiligung und ein Viertelfinale.

Gleichzeitig laufen bereits die Vorbereitungen für das UEFA Champions League Finale 2023, das ursprünglich für 2022 nach München vergeben worden war, und für die UEFA EURO 2024, die in zehn deutschen Städten stattfinden wird (siehe Nr. 29 Eckdatenbeschluss 2020). Mit den European Championships 2022, einer Zusammenstellung von neun Europameisterschaften in olympischen Sportarten (u.a. Leichtathletik, Turnen, Rudern und Radsport), erinnert München an den 50. Jahrestag der Olympischen Sommerspiele von 1972 (Beschluss VV vom 20.03.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14016).

Sportbauprogramm

Im Rahmen der jährlichen Sportbauprogramme (Maßnahmenpakete eins bis drei in den Jahren 2017 – 2019) hatte der Stadtrat in 2019 zuletzt 38,4 Mio. € in die Sanierung von jährlich bis zu vier städtischen Bezirks-/Freisportanlagen gesteckt. Diese Maßnahmen laufen unverändert weiter.

Der Stadtrat wird entscheiden, wie aufgrund der veränderten Haushaltslage mit den im Jahr 2019 beschlossenen Sportgroßprojekten, zum einen der Neukonzeption der Olympiaregattaanlage und zum anderen dem Neubau eines Actionsportzentrums, umzugehen ist. Im Jahr 2020 wurde zudem das Vorbescheidverfahren zur möglichen Ertüchtigung des

Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße abgeschlossen. Der weitere Gang ist abhängig von der Entscheidung des Stadtrates.

Coronahilfe für Sportvereine

Die Auswirkungen der Coronakrise haben in München schnelle und zielgerichtete Lösungen erfordert, um langfristige Schäden im Rahmen zu halten oder gar zu verhindern. Der Vereinssport war und ist davon ebenso betroffen wie alle anderen Gesellschaftsbereiche. Die langfristigen Folgen sind in vielen Vereinen sicher unterschiedlich und vielfach noch gar nicht abschätzbar. Dennoch hat die Landeshauptstadt München die Unterstützung der Sportvereine, die eine freiwillige Leistung der Kommunen darstellt, schon mit Grundsatzbeschluss des Stadtrates im Jahr 2004 zu einer Schwerpunktaufgabe erklärt. Dieser Überzeugung weiterhin folgend, hat die Landeshauptstadt München auf die aktuelle Situation bereits wie folgt reagiert: Die Sportbetriebspauschale der Landeshauptstadt München mit einem Gesamtbudget von 3 Mio. € wurde frühzeitig ausgezahlt, um die Liquidität der Vereine zu sichern. Auf die Zuschüsse zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen mit einem Gesamtbudget von ebenfalls 3 Mio. € (Auszahlung im Herbst des jeweiligen Jahres) konnte auf Antrag ein „Vorschuss“ gewährt werden. Auf Nutzungsentgelte zur Nutzung städtischer Sportanlagen wird bei coronabedingten Schließungen unter bestimmten Voraussetzungen verzichtet (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00361 vom 20.05.2020).

Schon im März 2020 hatte der Stadtrat entschieden, dass die bereits entstandenen Kosten von ausgefallenen Sportveranstaltungen und Projekten als förderfähig anerkannt und damit anteilig ausgezahlt werden.

Zudem erhalten die Vereine umfassende Hilfe und Beratung, z.B. durch regelmäßige Informationen über Newsletter oder bei Erstellung und Überprüfung von Hygienekonzepten zum Betrieb ihrer Sportanlagen.

1.4 Geschäftsbereich Geschäftsleitung

Das Wachstum der Landeshauptstadt München führte auch in der RBS-Geschäftsleitung zu Aufgabenausweitungen, die zumeist im Bestand aufgefangen werden mussten. Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess bei den Personal- und Organisationsprozessen gelang es erneut, den städtischen Benchmark für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens zu unterbieten. Diesen positiven Standard auch künftig zu gewährleisten wird durch die aktuelle Haushaltssituation (Umsetzung Sicherheitspaket) schwieriger.

1.5 Geschäftsbereich Informationstechnologie

Nach der Neustrukturierung im Jahre 2019 umfasst das Aufgabenspektrum des Geschäftsbereichs Informationstechnologie das Geschäftsprozessmanagement, das sich um die kontinuierliche Verbesserung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse im Referat für Bildung und Sport kümmert, sowie das Anforderungsmanagement, das Lösungen zur IT-Unterstützung bzw. Digitalisierung von Geschäftsprozessen konzipiert, und das Projektmanagement, das die Projektleitung für IT-Projekte übernimmt. Außerdem verantwortet der Geschäftsbereich IT die Strategie zur Digitalisierung im Bildungsbereich sowie die strategische Leistungssteuerung für die dezentralen Bildungseinrichtungen des Referates für Bildung und Sport.

1.6 Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement

Eine besondere Herausforderung für die Landeshauptstadt München stellt unverändert die Schul- und Kitabauoffensive dar.

Im Rahmen der bislang drei Schulbauprogramme wurden 103 Maßnahmen gebündelt im Volumen von insgesamt rund 6,92 Mrd. €.

Darüber hinaus bestehen noch für 57 Projekte Untersuchungsaufträge aus den Beschlüssen zum zweiten und dritten Schulbauprogramm, für die die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, um in nachfolgende Schulbauprogramme aufgenommen werden zu können.

Durch Maßnahmen im Rahmen des Sicherheitspakets Haushalt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00225 vom 13.05.2020 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00639 vom 22.07.2020), die parallel zur Erstellung dieser Beschlussvorlage erarbeitet werden, wird es zu Veränderungen im Haushalt und im Mehrjahresinvestitionsprogramm kommen.

Zusammenfassung MIP-Vorhaben:

Kitas:

Im Planungszeitraum 2020 bis 2024 (Programmorschlag der Stadtkämmerei, Variante 630) sind im Bereich von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder, Investitionszuschüsse) Ausgaben in Höhe von rund 368 Mio. € vorgesehen.

Schulen:

Im Planungszeitraum 2020 bis 2024 (Programmorschlag der Stadtkämmerei, Variante 630) sind im Bereich der Schulen insgesamt Ausgaben in Höhe von rund 4.256 Mio. € vorgesehen.

Sport:

Im Planungszeitraum 2020 bis 2024 (Programmorschlag der Stadtkämmerei, Variante 630) sind im Bereich Sport insgesamt Ausgaben in Höhe von rund 204 Mio. € vorgesehen.

2. Finanzsituation

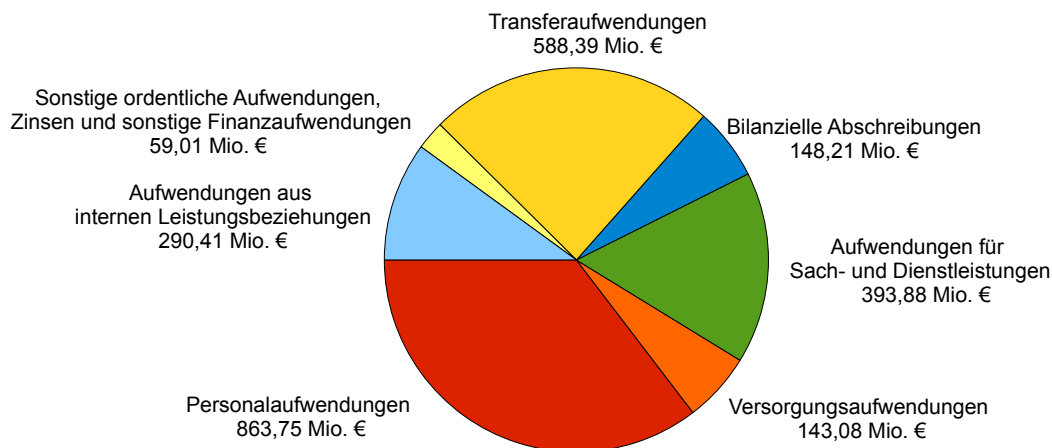
Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2021 und enthält somit keine Kürzungen bezüglich der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Eckdatenbeschluss aufgrund des Beschlusses „Coronabedingte Aufwendungen der LHM und Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung vom 19.11.2020.

2.1 Aufwendungen/Auszahlungen

Das Referat für Bildung und Sport weist zum Stand Detailplanung ein für 2021 vorgesehenes **Kosten- und Aufwandsbudget** i.H.v. **2.486,72 Mio. €** aus.

Das im Teilfinanzhaushalt 2021 ausgewiesene konsumtive **Auszahlungsbudget** beläuft sich auf **1.828,14 Mio. €**.

Teilergebnishaushalt RBS 2021 Aufwendungen



Personalaufwendungen (Zeile 11) 863,75 Mio. €

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich primär um die Dienstbezüge der Beamten sowie die Vergütung der tariflich Beschäftigten.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) 143,08 Mio. €

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um den Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) 393,88 Mio. €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich maßgeblich um den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen und bezogene IT-Leistungen (extern).

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14) 148,21 Mio. €

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich maßgeblich um die planmäßige Abschreibung auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen mit Substanzverlust, planmäßige Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgüter.

Transferaufwendungen (Zeile 15)**588,39 Mio. €**

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich maßgeblich um Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere BayKiBiG-Förderung, Münchner Förderformel).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16), Zinsen und sonstige**Finanzaufwendungen (Zeile 18)****59,01 Mio. €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (58,98 Mio. €) handelt es sich maßgeblich um Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen und Erstattungen an übrige Bereiche (z.B. Gastschulbeitragszahlungen, Heimplatzsicherungs- und Personalkosten), sowie Beiträge zur Unfallversicherung, Personentransporte und Büromaterial.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (25 Tsd. €) handelt es sich um Zinsaufwendungen, die für zurückzuzahlende Zuwendungen zu leisten sind.

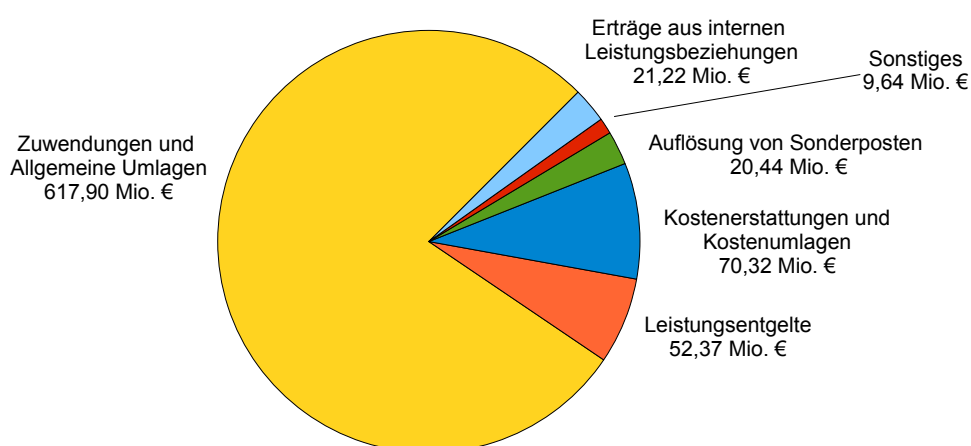
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 22)**290,41 Mio. €**

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich maßgeblich um Zinsen auf das unbewegliche Vermögen AHK und Zinsen auf Anlagen im Bau (AHK).

2.2 Erträge/Einzahlungen

Für 2021 werden **Gesamterträge i.H.v. 791,89 Mio. €** erwartet, davon Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. **740,62 Mio. €**.

Teilergebnishaushalt RBS 2021
Erträge

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)****617,90 Mio. €**

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind unter anderem Zuweisungen vom Land nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie Lehrpersonalzuschüsse zur Finanzierung des Personalaufwandes bei der Landeshauptstadt München nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz enthalten.

Die Zuwendungen teilen sich wie folgt auf:

Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse:	184,74 Mio. €
Lehrpersonalzuschüsse f. Ganztagsbetreuung:	9,21 Mio. €
Zuweisungen nach BayKiBiG:	328,22 Mio. €
Zuweisungen vom Bund:	41,34 Mio. €
Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit:	3,02 Mio. €
Sonstige Zuweisungen:	51,37 Mio. €

Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse

Zur Finanzierung des Personalaufwandes erhält die Landeshauptstadt München Lehrpersonalzuschüsse nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

Zuweisungen nach BayKiBiG

a) Einrichtungen in städtischer Trägerschaft

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Landeshauptstadt München Trägerin des Sach- und Personalaufwandes. Zur Finanzierung der Einrichtungen erhält die Landeshauptstadt München seit dem 01.09.2006 kindbezogene Betriebskostenzuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Höhe der Förderung ist vom Buchungsverhalten der Eltern (Zeitfaktoren), von der Struktur der Kinder (Gewichtungsfaktoren) und von der verfügbaren Personalausstattung abhängig.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden folgende staatliche kindbezogene Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG für die städt. Kindertageseinrichtungen im Verantwortungsbereich des Referates für Bildung und Sport erwartet:

Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder:	109,71 Mio. €
Produkt 39211100 Grundschulen: (hier: Tagesheime)	9,79 Mio. €

b) Einrichtungen in freier Trägerschaft

Für Einrichtungen in freier Trägerschaft erhält die Landeshauptstadt München den staatlichen Förderanteil. Dieser wird zusammen mit dem kommunalen Förderbetrag an die Träger weitergereicht.

Für 2021 werden folgende Einzahlungen erwartet:

Produkt 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft:	208,72 Mio. €
---	---------------

Insgesamt werden für 2021 Zuschüsse nach dem BayKiBiG i.H.v. 328,22 Mio. € eingeplant.

Zuweisungen vom Bund

Die Erhöhung der Planwerte für Zuweisungen vom Bund von 2020 auf 2021 beträgt rund 39,40 Mio. €. Der Anstieg ist maßgeblich auf die Förderungen aus dem Bundesprogramm DigitalPakt i.H.v. 34,00 Mio. € zurückzuführen.

Leistungsentgelte (Zeile 4 und Zeile 6)

52,37 Mio. €

In den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 4) sind Benutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen abgebildet.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 6) zählen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wie z.B. Erlöse aus Ersätzen oder Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Zeile 7)

70,32 Mio. €

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hauptsächlich Erlöse aus Kostenerstattungen vom Land und von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Gastschulbeiträge enthalten.

Auflösung von Sonderposten (Zeile 5)

20,44 Mio. €

Bei den Auflösungen von Sonderposten handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen vom Land.

Sonstiges

9,64 Mio. €

Hier wurden die sonstigen ordentlichen Erträge (Zeile 8) und die Finanzerträge (Zeile 17) zusammengefasst.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (9,61 Mio. €) handelt es sich maßgeblich um Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und der Beihilfe.

Bei den Finanzerträgen (24 Tsd. €) handelt es sich maßgeblich um Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens – gebundenes Vermögen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 21)

21,22 Mio. €

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich maßgeblich um die kalkulatorischen Zinserträge auf gebildete Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen vom Land.

2.3 Teilergebnishaushalt - Entwicklung von 2020 auf 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2020 auf 2021			
	Ansatz Planjahr 2020 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2021	Abweichung 2020/2021	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	%
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	560.125.100	617.900.000	57.774.900	10,31
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.212.000	38.764.800	-4.447.200	-10,29
5 + Auflösung von Sonderposten	19.788.000	20.443.500	655.500	3,31
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.603.900	13.603.900	0	-
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.358.100	70.317.400	2.959.300	4,39
8 + Sonstige ordentliche Erträge	5.415.800	9.613.900	4.198.100	77,52
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	709.502.900	770.643.500	61.140.600	8,62
11 - Personalaufwendungen	826.387.900	863.746.400	37.358.500	4,52
12 - Versorgungsaufwendungen	95.810.900	143.076.400	47.265.500	49,33
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	379.822.800	393.876.700	14.053.900	3,70
14 - Bilanzielle Abschreibungen	141.161.000	148.211.900	7.050.900	4,99
15 - Transferaufwendungen	547.409.500	588.387.700	40.978.200	7,49
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.639.100	58.981.600	342.500	0,58
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.049.231.200	2.196.280.700	147.049.500	7,18
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-1.339.728.300	-1.425.637.200	-85.908.900	6,41
17 + Finanzerträge	24.000	24.000	0	-
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.500	24.500	0	-
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-500	-500	0	-
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-1.339.728.800	-1.425.637.700	-85.908.900	6,41
19 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-1.339.728.800	-1.425.637.700	-85.908.900	6,41
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.794.400	21.224.600	1.430.200	7,23
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	244.338.400	290.410.900	46.072.500	18,86
S8 = Ergebnis des Teilergebnishaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-1.564.272.800	-1.694.824.000	-130.551.200	8,35
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
23 - Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24 - Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25 +/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9 = Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	-

Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

Die Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2021 auf Produktebene erklärt sich durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden durchgeführt, um den Forderungsbestand zum Stichtag 31.12. nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht korrekt zu bewerten. Diese sind in der Planung keinen Produkten zuordenbar und werden daher lediglich im Teilergebnishaushalt berücksichtigt.

2.3.1 Teilergebnishaushalt - Erläuterung der wichtigsten Positionen

Die Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen des Teilergebnishaushalt können dem Kapitel „2.1 Aufwendungen/Auszahlungen“ und „2.2 Erträge/Einzahlungen“ bzw. den Erläuterungen im Referatsband des Referates für Bildung und Sport entnommen werden.

2.3.2 Teilergebnishaushalt - Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Erhöhung i.H.v. 57,77 Mio. € ist maßgeblich auf die Förderungen aus dem Bundesprogramm DigitalPakt i.H.v. 34,00 Mio. €, die Anpassung der Sportförderung von Land und Bund i.H.v. 13,22 Mio. €, die Refinanzierung aus der Umsetzung des Gutes-Kita-Gesetzes i.H.v. 6,15 Mio. € und die Erhöhung der Lehrpersonalzuschüsse aufgrund Erhöhung der Schülerzahlen i.H.v. 2,50 Mio. € zurückzuführen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Die Reduzierung i.H.v. 4,48 Mio. € ergibt sich maßgeblich durch eine Anpassung der Benutzungsgebühren bei den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Abweichung i.H.v. 4,20 Mio. € ist maßgeblich auf die Auflösung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Abweichung i.H.v. 37,36 Mio. € resultiert maßgeblich aus der Umsetzung der Beschlüsse im Jahr 2019 und der Sachverhalte des Schlussabgleichs mit Schwerpunkt Verteilung Eckdatenbeschluss 2019 für 2020 sowie Finanzierungsbeschlüsse in 2020. Zusätzlich sind Veränderungen der Besetzungssituation, der leistungsorientierten Bezahlung, der unständigen Lohnarten, der Umschichtung München-Zulage sowie der Stellen des Geschäftsbereichs Informationstechnologie berücksichtigt.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Abweichung i.H.v. 47,27 Mio. € ist auf die Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Für die Planung des Versorgungsaufwands 2021 wurde das Ist 2019 unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung und der zu erwartenden Teuerung (Besoldungserhöhungen, Veränderungen der Lebensverhältnisse der Beschäftigten im Beamtenverhältnis) für die Jahre 2020 und 2021 hochgerechnet. Für die Kalkulation der Versorgungsaufwendungen des Jahres 2020 lagen als Berechnungsbasis die IST-Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 noch nicht vor. Zur Kalkulation der Versorgungsaufwendungen wurde eine vorläufige niedrigere Basis gewählt. Nach Bekanntwerden der tatsächlichen IST-Aufwendung 2019 wurde entsprechend reagiert und gegengesteuert. Auf Grund dieser zu gering kalkulierten Basis und der daher erforderlichen Nachsteuerung ergibt sich für das Jahr 2021 eine deutliche Steigerung der Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Jahr 2020.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Abweichung i.H.v. 14,05 Mio. € resultiert maßgeblich aus einer Reduzierung der Aufwendungen für den Unterhalt der Gebäude und baulichen Anlagen - Hochbau i.H.v. rund 20,35 Mio. € sowie einer Erhöhung durch die Anpassung an den Wirtschaftsplan der LHM Services GmbH i.H.v. rund 35,68 Mio. €.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Steigerung von 40,98 Mio. € ist hauptsächlich auf die Förderung von Sportveranstaltungen zurückzuführen.

2.4 Teilfinanzhaushalt - Entwicklung von 2020 auf 2021

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2020 auf 2021			
	Ansatz Planjahr 2020 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2021	Abweichung 2020/2021	Abweichung 2020/2021
	Euro 1	Euro 2	Euro 3	% 4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	560.125.200	617.900.000	57.774.800	10,31
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.212.000	38.764.800	-4.447.200	-10,29
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.603.900	13.603.800	-100	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.358.200	70.317.400	2.959.200	4,39
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.700	8.900	200	2,30
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.000	24.000	0	-
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	684.332.000	740.618.900	56.286.900	8,23
9 - Personalauszahlungen	816.962.200	854.748.500	37.786.300	4,63
10 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	379.822.900	327.176.700	-52.646.200	-13,86
12 - Transferauszahlungen	547.409.500	588.387.700	40.978.200	7,49
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.380.100	57.805.100	425.000	0,74
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	24.500	24.500	0	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	1.801.599.200	1.828.142.500	26.543.300	1,47
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-1.117.267.200	-1.087.523.600	29.743.600	-2,66
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	79.045.000	89.911.000	10.866.000	13,75
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. a. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	14.000	14.000	0	-
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	699.100	760.100	61.000	8,73
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	79.758.100	90.685.100	10.927.000	13,70
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	582.637.000	839.625.000	256.988.000	44,11
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	48.668.000	43.400.200	-5.267.800	-10,82
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	46.512.000	28.428.000	-18.084.000	-38,88
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	4.267.000	3.587.000	-680.000	-15,94
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	682.084.000	915.040.200	232.956.200	34,15
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-602.325.900	-824.355.100	-222.029.200	36,86
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-1.719.593.100	-1.911.878.700	-192.285.600	11,18
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b + Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c + Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b - Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-1.719.593.100	-1.911.878.700	-192.285.600	11,18
28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12 = voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-1.719.593.100	-1.911.878.700	-192.285.600	11,18
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13 = voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-1.719.593.100	-1.911.878.700	-192.285.600	11,18

Der Teilfinanzhaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11):

Die Abweichung zwischen Teilfinanzhaushalt (Zeile 11) und Teilergebnishaushalt (Zeile 13) i.H.v. -66,7 Mio. € ist zurückzuführen auf eine Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und der SWM GmbH zur zahlungswirksamen Stundung der Kostenerstattung an den IT-Dienstleister LHM-Services GmbH als Tochter der SWM GmbH für die Jahre 2020 und 2021. Im Ergebnishaushalt 2021 werden die Planungen aus dem abgestimmten Wirtschaftsplan i.H.v. 110.075.000 € angesetzt. Im Finanzhaushalt 2021 werden die aus 2020 gestundeten Auszahlungen angesetzt. Die Planungen 2021 werden zahlungswirksam nach 2022 gestundet.

Teilfinanzhaushalt - Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Abweichung i.H.v. 10,87 Mio. € resultiert daraus, dass - gegenüber den ursprünglichen Planungen - im Jahr 2020 mehr förderfähige Vorhaben, insbesondere große Schulbauprojekte im Rahmen der Schulbauoffensive, realisiert werden können. Daher kann im Jahr 2021 hierzu mit entsprechend höheren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gerechnet werden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Abweichung i.H.v. 256,99 Mio. € ist maßgeblich auf Neubauten von Schulen und Kindertageseinrichtungen bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Schulen und Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Sobald Projekte die Planungsphase verlassen und die Ausführungsphase sowie das Jahr der Inbetriebnahme erreichen, steigen die Auszahlungen deutlich an. Aktuell sind daher Steigerungen für 2021 gegenüber 2020 bei den Auszahlungen insbesondere resultierend aus dem 1. und 2. Schulbauprogramm zu erwarten.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die Abweichung i.H.v. 5,27 Mio. € ergibt sich maßgeblich durch die Erstanmeldung der Pauschale für das 3. Schulbauprogramm i.H.v. 2,42 Mio. € und die Erhöhung zur bedarfsgerechten Bereitstellung der investiven Mittel des pädagogischen Bedarfes i.H.v. 2,91 Mio. €.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

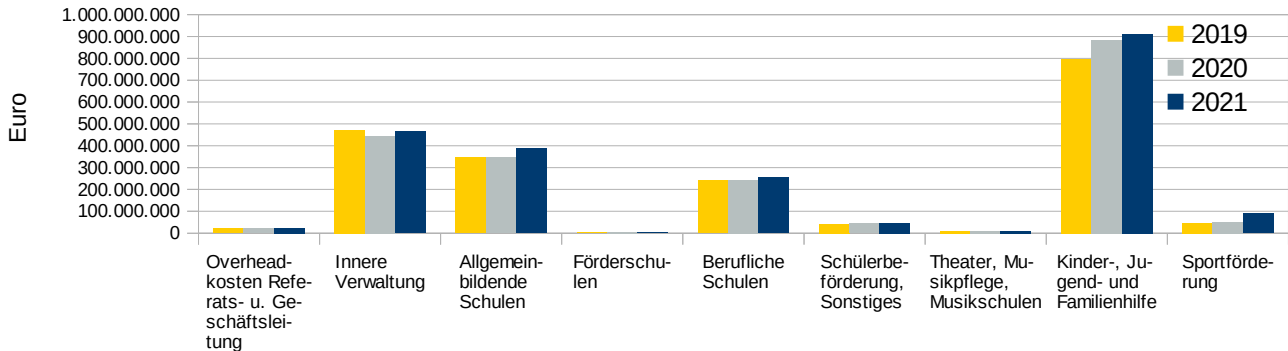
Die Abweichung i.H.v. 18,08 Mio. € von 2020 auf 2021 ist darauf zurückzuführen, dass viele Maßnahmen, die einen Investitionskostenzuschuss erhalten, 2020 fertig werden. Deshalb werden weniger Mittel benötigt. Dies betrifft insbesondere die Ausweichquartiere (u.a. für die Generalinstandsetzung in der Luisenstraße) in der Schertlinstraße, in der Brunhamstraße und im Orleanskarree.

Die Pauschale für kleinere Investitionszuschüsse an Sportvereine wurde in 2021 um 3,00 Mio. € gesenkt. Des Weiteren wurden einzelnen Maßnahmen an die Kassenwirksamkeit angepasst und die Raten in die Folgejahre verschoben.

2.5 Produkthaushalt

2.5.1 Produktgruppenübersicht – Aufwandsbudget

Ergebnis 2019: 1.978.683.160 €
Aufwandsbudget 2020: 2.047.971.167 €
Aufwandsbudget 2021: 2.194.906.180 €



	ordentl. Aufwendungen 2019 Ergebnis Euro	ordentl. Aufwendungen 2020 Plan (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Aufwendungen 2021 Plan Euro	Abw. 2020/21 Euro	Budgetanteil 2021 in %
Overheadkosten Referats- u. Geschäftsleitung	21.088.245	21.426.955	24.147.696	2.720.741	1,10
Produktbereich 11 Innere Verwaltung	472.299.757	443.936.131	465.769.671	21.833.539	21,22
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - Allgemeinbildende Schulen	345.763.678	346.375.159	388.086.505	41.711.346	17,68
Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben - Förderschulen	3.984.455	6.033.034	4.121.955	-1.911.079	0,19
Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben - Berufliche Schulen	241.789.947	242.133.369	255.618.733	13.485.363	11,65
Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	41.772.445	44.857.754	46.026.264	1.168.510	2,10
Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen	9.242.889	8.887.788	9.013.192	125.404	0,41
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	797.177.251	882.814.287	911.763.236	28.948.949	41,54
Produktbereich 42 Sportförderung	45.564.495	51.506.690	90.358.931	38.852.241	4,12
Summe:	1.978.683.160	2.047.971.167	2.194.906.180	146.935.013	
Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	2.535.744	2.134.132	2.157.701	23.569	

2.5.2 Produkthaushalt - Erläuterung wesentlicher Entwicklungen

Die 38 Produkte des Referats für Bildung und Sport (31 + 7 Produkte von nichtrechtsfähigen Stiftungen) sind acht Produktbereichen zuzuordnen.

Den größten Budgetanteil weist der Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ aus, dem die Tageseinrichtungen für Kinder mit Schwerpunkt Elementarbereich zugeordnet sind. Hier sind auch die kontinuierlich größten Steigerungsraten zu verzeichnen.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist seit Jahren ein zentrales Anliegen der Landeshauptstadt München. Parallel zum Platzausbau wird das Ziel verfolgt, die hohe Qualität der Kindertageseinrichtungen fortzusetzen und weiter zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen sind vorrangig bei den Personalauszahlungen und den Transferauszahlungen zu verzeichnen.

Der Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ beinhaltet im Referat für Bildung und Sport die Overheadkosten, Referats- und Geschäftsleitung und die großen Dienstleistungsbereiche der Informationstechnologie und des Grundstücks- und Gebäudemanagements (ZIM). Das eigentlich im Produktbereich „Innere Verwaltung“ enthaltene Produkt „Overheadkosten, Referats- und Geschäftsleitung“ (inkl. Stäbe) ist aufgrund einer Standardisierungsvorgabe der Stadtkämmerei in den Tabellen vorangestellt.

Weitere Hinweise zu den Produkten finden sich im Detail in den Produktblättern im Band Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2021 der Landeshauptstadt München im jeweiligen Produktblatt.

2.5.3 Übersicht Produktergebnishaushalt

Die Werte in der Übersicht und den Produktblättern werden aus dem internen Rechnungswesen generiert. Daher ergeben sich Abweichungen zu den Budgetwerten im Teilergebnishaushalt.

Prod.Nr.	Produktbezeichnung	ordentl. Erträge 2019 Ergebnis Euro	ordentl. Aufwendungen 2019 Ergebnis Euro	ordentl. Erträge 2020 Plan (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Aufwendungen 2020 Plan (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Erträge 2021 Plan Euro	ordentl. Aufwendungen 2021 Plan Euro
39111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	-994.435	21.088.245	-112.783	21.426.955	-465.279	24.147.696
	Produktbereich 11 Innere Verwaltung						
39111530	Informationstechnologie (IT)	-1.679.595	121.136.573	-36.551	101.974.183	-34.061.358	131.255.545
39111710	Grundstück- und Gebäudemanagement (ZIM)	-31.165.370	351.163.184	-21.871.201	341.961.948	-22.753.157	334.514.125
	Zwischensumme	-32.844.965	472.299.757	-21.907.752	443.936.131	-56.814.515	465.769.671
	Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben – allgemeinbildende Schulen						
39210100	Schulverwaltung	-1.319.947	16.292.046	-1.376.902	17.111.093	-1.368.751	19.259.270
39211100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen	-21.239.603	63.216.743	-16.792.218	63.955.141	-19.386.056	73.004.094
39212100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen	-1.373.202	5.486.888	-710.421	5.677.361	-713.399	5.870.012
39214100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe	-2.082.349	5.419.324	-2.184.703	4.876.511	-2.192.800	5.606.048
39215100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen	-36.471.750	107.744.752	-38.191.186	110.606.469	-39.248.690	121.183.588
39217100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien	-54.340.418	137.151.456	-54.509.523	134.063.951	-58.309.611	151.671.691
39218100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Willy-Brandt-Gesamtschule	-3.035.175	10.452.469	-4.232.018	10.084.632	-4.221.011	11.491.801
	Zwischensumme	-119.862.444	345.763.678	-117.996.972	346.375.159	-125.440.317	388.086.505
	Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben – Förderschulen						
39221100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen	-8.562	1.343.772	-209.630	2.357.598	-207.031	2.487.189
39221200	Heilpädagogische Tagesstätten	-2.751.116	2.640.683	-1.586.748	3.675.435	-1.586.903	1.634.766
	Zwischensumme	-2.759.679	3.984.455	-1.796.377	6.033.034	-1.793.935	4.121.955
	Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben – berufliche Schulen						
39231100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen	-126.269.141	153.484.046	-124.510.474	154.048.828	-126.155.401	161.632.371
39231200	Bildung, Erziehung und Betreuung an Wirtschaftsschulen	-2.941.017	5.291.965	-2.957.096	8.158.755	-2.968.594	8.495.181
39231300	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen	-6.611.314	15.680.392	-6.466.065	15.983.137	-7.061.560	16.203.804
39231400	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen	-16.555.044	23.929.622	-14.837.190	20.030.675	-15.155.389	20.954.283
39231500	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien	-6.586.317	14.382.576	-7.131.825	15.203.292	-7.587.918	16.503.269
39231600	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachoberschulen	-10.827.022	20.589.867	-10.261.038	20.385.610	-11.096.043	23.085.989
39231700	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen	-4.045.848	8.431.478	-3.936.913	8.323.072	-3.702.870	8.743.864
	Zwischensumme	-173.835.703	241.789.947	-170.100.601	242.133.369	-173.727.774	255.618.733
	Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben – Schülerbeförderung, Sonstiges						
39241100	Schülerbeförderung	-9.797.071	16.288.154	-14.430.886	20.348.128	-14.430.886	20.267.628
39243100	Schülerunfallversicherung	0	6.946.814	0	6.620.000	0	6.620.000
39243200	Schullandheime	-726.610	1.515.828	-1.021.463	1.832.897	-1.022.331	1.786.287
39243300	Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte	-2.835.397	1.760.303	-2.527.741	1.124.480	-3.033.911	1.248.172
39243500	Pädagogisches Institut – ZKB	-749.402	15.261.346	-452.371	14.932.248	-571.104	16.104.176
	Zwischensumme	-14.108.480	41.772.445	-18.432.460	44.857.754	-19.058.231	46.026.264
	Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen						
39263100	Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie	-2.442.483	9.242.889	-3.095.796	8.887.788	-2.429.676	9.013.192
	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
39365100	Kitaverwaltung	-112.589	31.286.596	-21.777	38.991.949	-1.389.166	34.577.806
39365200	Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder	-152.525.619	298.463.690	-141.312.337	309.610.436	-140.836.574	342.973.168
39365300	Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft	-205.477.898	467.426.965	-220.316.574	534.211.902	-220.293.093	534.212.262
	Zwischensumme	-358.116.106	797.177.251	-361.650.688	882.814.287	-362.518.832	911.763.236
	Produktbereich 42 Sportförderung						
39421100	Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogramme, Gesundheitsförderung	-502.746	3.813.068	-9.455.675	13.740.700	-22.671.027	52.570.777
39421200	Förderung der Sportorganisationen	-1.638.709	11.642.579	-1.706.617	11.129.442	-1.720.621	12.781.938
39424100	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten	-4.885.021	30.108.849	-2.342.166	26.636.549	-3.147.580	25.006.216
	Zwischensumme	-7.026.476	45.564.495	-13.504.457	51.506.690	-27.539.229	90.358.931
	Summe	-711.990.770	1.978.683.160	-708.597.886	2.047.971.167	-769.787.788	2.194.906.180
	Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen						
39711	Nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	-1.743.675	2.535.744	-1.536.221	2.134.132	-1.526.030	2.157.701

2.6 Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2021 hat die Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 den finanziellen Rahmen für den Haushalt 2021 und Vorgaben für die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts beschlossen.

Zusätzliche finanzielle Ausweitungen aufgrund eines Finanzierungsbeschlusses in den Feriensenaten vom 19.08.2020 und 02.09.2020 sowie der Vollversammlung vom 30.09.2020 (unter Vorbehalt) werden im Rahmen des Schlussabgleichs I. für den Haushalt 2021 eingeplant.

Die abschließende Entscheidung über die Ergebnisse der Fachausschussberatung am 28.10.2020 zum Haushaltsentwurf 2021 obliegt der Vollversammlung im Rahmen des Schlussabgleichs (16.12.2020). Da die Referate ihre Fachausschussbeschlüsse zum Haushalt selbst in das Plenum am 16.12.2020 zur abschließenden Beschlussfassung einbringen, besteht dadurch die Möglichkeit, für den Haushalt 2021 relevante Veränderungen aus den Fachausschüssen nach dem 30.09.2020 beschließen zu lassen. Es handelt sich hierbei um nachfolgend aufgeführte Beschlüsse.

Diese Beschlussvorlagen beinhalten im Sach- und Transferkostenbereich Mehrauszahlungen in Höhe von 12.000 € und Personalauszahlungen von 4.282.511 €. Wie nachfolgend aufgeführt, stehen diesen Ausgabeposten Einnahmepositionen gegenüber, die ohne Realisierung der Ausgabepositionen entfallen oder reduziert werden müssten.

Ausschlaggebend für die Veränderung sind die folgenden Beschlussvorlagen, bei denen trotz eines hohen bzw. vollumfänglichen Anteils der Refinanzierung eine Einbringung in den Schlussabgleich II. erforderlich ist:

2.6.1 Vorhaben mit vollumfänglicher Deckung der Aufwendungen

Die folgenden Maßnahmen beinhalten eine vollumfängliche Deckung der Kosten durch Refinanzierung oder Referatsmittel. Erträge und Aufwendungen wurden bereits ganz oder teilweise zur Entwurfsplanung zum Haushalt 2021 angemeldet. Diese würden entfallen, wenn die Maßnahmen nicht umgesetzt würden:

a) Umsetzungsmaßnahmen des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen; Ausweitung ab 2021 (Nr. 20-26 / V 01584)

Die Maßnahme wird zu 100 % durch vom Freistaat ausgereichte Finanzmittel refinanziert. Personalkosten: 2.170.680,00 € (38 VZÄ), Arbeitsplatzkosten: 8.400,00 €, Refinanzierung: 2.179.080,00 € (davon bereits 1.054.560,00 € im Haushalt 2021 enthalten).

b) Erhöhung der Zahl der Einzelintegrationen in städtischen Kindertageseinrichtungen durch einen eigenen Fachdienst (Nr. 20-26 / V 01516)

Die Maßnahme wird jährlich mit 347.490,00 € vom Bezirk Oberbayern unterstützt. Die Arbeitsplatzkosten werden aus dem Referatsbudget bezahlt. Die beantragten Aufwendungen sind dadurch zu 100 % refinanziert. Personalkosten: 347.361,00 € (4,9 VZÄ), Refinanzierung: 347.490,00 € (davon bereits 162.500,00 € im Haushalt 2021 enthalten).

**c) Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist";
Verlängerung bis 31.12.2022 (Nr. 20-26 / V 01405)**

Die Maßnahme ist bis auf einen Eigenanteil durch Fördermittel des BMFSFJ vollumfänglich refinanziert. Der Eigenanteil wird aus dem Referatsbudget bezahlt. Personalkosten: 1.302.400,00 € (18,5 VZÄ), Sachkosten: 22.500,00 € (bereits im Haushalt 2021 enthalten), Refinanzierung: 1.181.000,00 € (bereits im Haushalt 2021 enthalten).

d) Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ Fortführung des Bundesprogramms in den Jahren 2021 und 2022; Verabschiedung der weiterentwickelten Rahmenkonzeption für KinderTagesZentren (KiTZ) (Nr. 20-26 / V 01520)

Die Maßnahme wird zu 90% aus Bundesmitteln refinanziert. Der Eigenanteil von 10 % wird durch die Umwidmung von Stellenanteilen bereits vorhandener Stellen getragen. Personalkosten: 371.550,00 € (5,0 VZÄ), Sachkosten: 828.450,00 € (bereits im Haushalt 2021 enthalten), Refinanzierung: 1.200.000 € (bereits im Haushalt 2021 enthalten).

e) Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen für die Mitversorgung der Heilpädagogischen Tagesstätte am Schulcampus Margarethe-Danzi-Straße 13 (Nr. 20-26 / V 01502)

Die Maßnahme wird zu 100% durch den Träger refinanziert. Personalkosten: 90.520,00 € (2,0 VZÄ), Sachkosten: 3.600,00 €, Refinanzierung: 94.120,00 € (davon bereits 69.165,00 € im Haushalt 2021 enthalten).

2.6.2 Vorhaben mit ertragsseitiger Ausweitung des Haushalts

Da die notwendigen personellen Kapazitäten bereits vorhanden sind, kommt es nur zu einer ertragsseitigen Ausweitung des Haushalts:

a) Satzung der Landeshauptstadt München über die Teilung der Städtischen Berufsschule für Informationstechnik und die Errichtung der Städtischen Berufsschule für Fachinformatik Systemintegration und Satzung der Landeshauptstadt München über die Teilung und Umbenennung der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik in Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik München Giesing und über die Errichtung der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik München Sendling (Nr. 20-26 / V 01469)

Die Finanzierung erfolgt mit vorhandenen Stellen des RBS (Büroweg 2021) auf Basis von gesetzlichen Vorgaben. Personalkosten: 115.093,00 € (bereits im Haushalt 2021 enthalten), Refinanzierung (LPZ): 57.547,00 €.

b) Einführung der erweiterten Schulleitung an weiteren städtischen Schulen (Nr. 20-26 / V 01429)

Die Finanzierung erfolgt durch vorhandene Planstellen aus dem Bürowegskontingent 2021. Personalkosten: 135.513,00 € (bereits im Haushalt 2021 enthalten), Refinanzierung (LPZ): 18.534,00 €.

c) Pädagogische Qualitätsbegleitung in Münchner Kindertageseinrichtungen (Nr. 20-26 / V 01451)

Die Refinanzierung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung wird durch eine Förderrichtlinie

vom Freistaat dauerhaft zur Verfügung gestellt. Da die notwendigen personellen Kapazitäten bereits dauerhaft vorhanden sind, kommt es nur zu einer ertragsseitigen Ausweitung des Haushalts. Refinanzierung: 325.000,00 € (davon bereits 275.000 € im Haushalt 2021 enthalten).

2.6.3 Vorhaben mit Haushaltsausweitung, teilweise bzw. keine Deckung der Aufwendungen

Die folgenden Maßnahmen können nicht bzw. nicht vollumfänglich durch Refinanzierung oder Referatsmittel gedeckt werden:

Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM)

Klimaneutralität Stadtverwaltung 2030 und Gesamtstadt 2035 – notwendige Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021 (Teil RBS) (Nr. 20-26 V [noch nicht bekannt], Federführung RGU)

Diese Beschlussvorlage wird vom Referat für Gesundheit und Umwelt in die Vollversammlung am 16.12.2020 eingebracht.

2.6.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 213.480 €, davon sind bis zu 213.480 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) (2.6.1 a).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 213.480 €, davon sind bis zu 213.480 € zahlungswirksam (Produkterlösbudget) (2.6.1 a).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 3.986.911 €, davon sind bis zu 3.986.911 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) (2.6.1 a: 1.965.600 €, 2.6.1 b: 347.361 €, 2.6.1 c: 1.302.400 €, 2.6.1 d: 371.550 €).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 1.146.030 €, davon sind bis zu 1.146.030 € zahlungswirksam (Produkterlösbudget) (2.6.1 a: 911.040 €, 2.6.1 b: 184.990 €, 2.6.2 c: 50.000 €).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich um bis zu 94.120,00 €, davon sind bis zu 94.120,00 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) (2.6.1 e).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich um bis zu 24.955,00 €, davon sind bis zu 24.955,00 € zahlungswirksam (Produkterlösbudget) (2.6.1 e).

Das Produkterlösbudget des Produkts Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien 39231500 erhöht sich um bis zu 17.109 €, davon sind bis zu 17.109 € zahlungswirksam. (Produkterlösbudget) (2.6.2 a).

Das Produkterlösbudget des Produkts Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen 39231100 erhöht sich um bis zu 40.438 €, davon sind bis zu 40.438 € zahlungswirksam (Produkterlösbudget) (2.6.2 a).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich um bis zu 18.534 €, davon sind bis zu 18.534 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget) (2.6.2 b).

2.6.5 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig	dauerhaft	befristet bis 31.12.2022
Summe zahlungswirksame Kosten	2.179.080 €	441.481 €	1.673.950 €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
2.6.1 a)	2.170.680 €		1.302.400 €
2.6.1 b)		347.361 €	
2.6.1 e)		90.520 €	
2.6.1 c)			
2.6.1 d)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
2.6.1 a)	6.000 €		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
2.6.1 a)	2.400 €		
2.6.1 e)		3.600 €	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.6.6 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig	dauerhaft	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	1.200.601 €	259.945 €	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
2.6.1 a)	1.124.520 €		
2.6.2 a)	57.547 €		
2.6.2 b)	18.534 €		
2.6.1 b)		184.990 €	
2.6.2 c)		50.000 €	
2.6.1 e)		24.955 €	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

3. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Bezüglich der Ausweitungen auf Grundlage der Finanzierungsbeschlüsse aus der Fachausschussberatung am 28.10.2020 hat die Stadtkämmerei auf die Stellungnahmen zu den jeweiligen Beschlussvorlagen verwiesen.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Schwerpunkte und wesentlichen Entwicklungen des Referats für Bildung und Sport für 2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 44,9 VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. 38 der 44,9 VZÄ sollen befristet bis zum 31.12.2021 eingerichtet werden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung von insgesamt 23,5 VZÄ bis zum 31.12.2022 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig für 2021 benötigten

Haushaltsmittel in Höhe von 2.170.680 € sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 437.881 € und befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.673.950 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden. Diese resultieren aus nachfolgenden Beschlüssen:

- a) Umsetzungsmaßnahmen des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen; Ausweitung ab 2021: 2.170.680 € (einmalig erforderlich); vgl. 2.6.1 a)
- b) Erhöhung der Zahl der Einzelintegrationen in städtischen Kindertageseinrichtungen durch einen eigenen Fachdienst: 347.361 € (dauerhaft erforderlich), vgl. 2.6.1 b)
- c) Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"; Verlängerung bis 31.12.2022: 1.302.400 € (befristet erforderlich), vgl. 2.6.1 c)
- d) Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ Fortführung des Bundesprogramms in den Jahren 2021 und 2022; Verabschiedung der weiterentwickelten Rahmenkonzeption für KinderTagesZentren (KiTZ): 371.550 € (befristet erforderlich), vgl. 2.6.1 d)
- e) Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen für die Mitversorgung der Heilpädagogischen Tagesstätte am Schulcampus Margarethe-Danzi-Straße 13: 90.520 € (dauerhaft erforderlich), vgl. 2.6.1 e)

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 1.713.004 € (40 % des JMB) im Jahr 2021.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in Kapitel 2.6 dargestellten einmalig für 2021 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 8.400 € sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in Kapitel 2.6 dargestellten einmalig für 2021 zu erwartenden Erlöse in Höhe von 1.200.601 € sowie die dauerhaft zu erwartenden Erlöse in Höhe von 259.945 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2021, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

i. V. Dorothee Schiwy
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GL 2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An das Personal- und Organisationsreferat
 - An RBS – BdR
 - An RBS – SB
 - An RBS - GL4
 - An RBS – Recht
 - An RBS – KITA
 - An RBS – A
 - An RBS – B
 - An RBS – S
 - An RBS – GL
 - An RBS – IT
 - An RBS – ZIM
 - An RBS – PI - ZKB
- z.K.

Am